

## **Anlage 1:**

### **(a) Hygienekonzept für den Sportunterricht an der AMS**

- Der Sportunterricht findet, wenn möglich, bis zum 30.11.2020 im Freien statt. Sollte es wetterbedingt notwendig sein, in der Halle zu unterrichten, ist durch die Lehrkraft für eine gute Belüftung zu sorgen.
- Es besteht die Verpflichtung einen Mundnasenschutz auf dem Weg zur Sporthalle, in der Umkleidekabine und auf dem Weg zum Platz in der Halle bzw. im Freien zu tragen. Die Masken werden in der Halle separat aufbewahrt.
- Während des aktiven Sports entfällt die Verpflichtung, den Mundnasenschutz zu tragen.
- Beim aktiven Sport ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Aktiver Sport darf nur kontaktlos ausgeübt werden.
- Zur Trinkpause müssen die Schüler\*innen mit der Maske in die Umkleidekabine gehen. Dort dürfen sich maximal 4 Schüler\*innen gleichzeitig aufhalten. Der Mindestabstand muss unbedingt eingehalten werden.
- Der Sportunterricht in den Jahrgängen 5 bis 10 findet im Klassenverband statt.

### **(b) Hygienekonzept für den Schwimmunterricht an der AMS**

- Auf dem Weg zum Hallenbad, vor dem Hallenbad und auf den Wegen im Hallenbad muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Es müssen Einzelkabinen zum Umkleiden genutzt werden.
- Innerhalb des Hallenbades besteht bis zum Betreten der Schwimmhalle Maskenpflicht. Die Masken werden dort separat abgelegt.
- Die Belegung der Bahnen erfolgt nach den Vorgaben der Stadtwerke Viernheim. Auch im Becken und beim Ein- und Aussteigen aus dem Becken ist auf den Abstand zu achten.
- Zu jeder Zeit herrscht Kontaktlosigkeit.
- Es ist nicht gestattet nach dem Schwimmen zu duschen.
- Das Föhnen ist an den gekennzeichneten Stellen möglich. Die Abstandsregelung ist einzuhalten.